



## **Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Formular zur Beantragung von Beiträgen für ÖV-Beiträge**

### **1. Einleitung**

Unternehmen können das Verkehrsverhalten ihrer Angestellten erheblich beeinflussen. Dies gilt direkt für Geschäftsfahrten. Aber auch auf dem eigentlich privaten Arbeitsweg ist der Einfluss des Arbeitgebers gross. So fördert z.B. eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkmöglichkeit die Autonutzung. Das Jobticket unterstützt hingegen die ÖV-Nutzung und Veloabstellplätze regen zur häufigeren Verwendung des privaten Velos an.

Mit dem Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» des Mobilitätsfonds unterstützt der Kanton Basel-Stadt Unternehmen, die im Bereich Mitarbeitermobilität und Geschäftsfahrten aktiv werden wollen. Acht standardisierte Beitragsgesuche helfen den Unternehmen für einfache Massnahmen mit wenig Aufwand Fördergelder aus dem Fonds zu erhalten. Das vorliegende Beitragsgesuch befasst sich mit **Beiträgen an ÖV-Kosten**.

Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität und der Arbeitgeberattraktivität gibt es immer mehr Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden einen Beitrag an die Kosten des öffentlichen Verkehrs für den Arbeitsweg bezahlen. Für Unternehmen mit mehr als 100 Angestellten existiert in Basel hierzu das etablierte Modell des Jobtickets (=vergünstigtes Umweltschutzabonnement des Tarifverbunds Nordwestschweiz). Für kleinere Unternehmungen steht diese Möglichkeit nicht zur Verfügung. Solche Unternehmen können deshalb auf Nachweis ihren Mitarbeitenden einen Teil der Abokosten des öffentlichen Verkehrs direkt zurückerstatten.

Bei Fragen zum Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen oder zum vorliegenden Formular wenden Sie sich an:

- Herr Simon Kettner, 061 267 81 19, [simon.kettner@bs.ch](mailto:simon.kettner@bs.ch)

Bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an die Geschäftsführerin:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, [doreen.heinzmann@bs.ch](mailto:doreen.heinzmann@bs.ch)

## 2. Voraussetzungen für Mitfinanzierung ÖV-Beiträgen

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für Unternehmen, welche ihren Mitarbeitenden einen Beitrag an ein ÖV-Abo für den Arbeitsweg zahlen, sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

- Die Firma hat **weniger als 100 Mitarbeitende** und ist deshalb nicht berechtigt vom Angebot Job-Ticket des TNW zu profitieren.
- Der Firmenbeitrag an das ÖV-Abo beträgt **mindestens 282 Franken** pro Mitarbeitenden und Jahr (entspricht der Ermässigung des Jobtickets).
- Der Firmenbeitrag an das ÖV-Abo ist **schriftlich dokumentiert** und in der Firma transparent kommuniziert. Der Beitrag ist für alle Mitarbeitenden verfügbar, unabhängig von Funktion und Lohn.
- Der ÖV-Beitrag ist an den Kauf eines Monats- oder Jahresabos des öffentlichen Verkehrs gekoppelt (z.B. U-Abo, GA, aber auch Abo von RVL oder Distribus, Bahncard 100). Eine Zweckentfremdung wird mit geeigneten Mitteln verhindert.

Keine Förderbeiträge ausbezahlt werden für:

- ÖV-Beiträge, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung schon realisiert sind
- ÖV-Beiträge für Mitarbeitende an Standorten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt
- Beiträge an das Halbtax-Abo, die Bahncard 25/50 oder ähnliche Vergünstigungskarten

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

## 3. Beitragsgesuch

### 3.1 Gesuchsteller/in

Unternehmen:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

### 3.2 Projektbeschrieb

Ort (Adresse):	
Beginn Beitragsauszahlung:	

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben (Höhe der geplanten ÖV-Beiträge, Bezugsvoraussetzungen etc.).

Alternativ oder ergänzend zum Projektbeschrieb können Sie bestehende Projektpläne/Projektdokumentationen beilegen (in elektronischer Form):

Beigelegte Dokumente: \_\_\_\_\_

### 3.3 Beitragshöhe

	Anzahl	Beitrag pro Jahr und Mitarbeitender	Beitrag Total für 4 Jahre
Mitarbeitende mit ÖV-Beitrag		100 Franken	

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt jährlich auf der Basis der effektiv ausbezahlten ÖV-Beiträge für maximal vier Jahre. Die Beteiligung des Kantons erfolgt unabhängig von den effektiv entstandenen Kosten. Der Kanton kann vor der Auszahlung der Beiträge weitere Unterlagen und Angaben verlangen, um eine gesuchsgerechte Umsetzung des Projektes zu prüfen.

Die Beitragshöhe für ein Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Mobilitätsmanagement beträgt insgesamt (d. h. für alle Massnahmen aus dem Förderprogramm zusammen) maximal 50'000 Franken.

## 4. Unterschriften

Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unterschrift ein:

---

Ort, Datum Rechtsgültige Unterschrift(en)  
Gesuchsteller/in